

5 Methoden und Arbeitsformen der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit nutzt die Methoden der Sozialen Arbeit, Einzel-, Gruppen- und Gemeinwesenarbeit. Sie differenziert zwischen zielgruppenspezifischen Angeboten, Vernetzungsaktivitäten und Engagement für die Schulentwicklung.

Schulsozialarbeit erkennt und beschreibt soziale Hintergründe, entwickelt kooperativ schulstandort- und sozialraumbezogene Arbeitsansätze und evaluiert ihre Ergebnisse.

Arbeitsformen in der Arbeit mit jungen Menschen an Schule sind beispielsweise: Beratung, individuelle Förderung, offene Angebote, sozialpädagogische Arbeit in Gruppen, Konfliktbewältigung, schulbezogene Hilfen, Kurse und Bildungsangebote zum sozialen Lernen. Schulsozialarbeit arbeitet dabei eng mit weiterführenden Beratungs- und Jugendhilfeangeboten vor Ort zusammen.

Im Rahmen der Elternarbeit leistet Schulsozialarbeit Beratung und Information und bietet die Möglichkeit zum informellen Austausch und Gespräch der Eltern untereinander und mit Fachkräften aus der Schule und von anderen Beratungsstellen.

Grundlage für die Umsetzung der Schulsozialarbeit vor Ort sind klare vertragliche Vereinbarungen zum Auftrag zwischen der Schule und dem Jugendhilfeträger. Die Konzepte dafür werden bedarfsorientiert entwickelt und kontinuierlich weiterentwickelt.

Beschlossen vom Hauptausschuss der BAG EJSA am 31.10.2012
mit einer Überarbeitung am 15.3.2017 in Berlin

Die BAG EJSA arbeitet auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes. Gottes Ja zur Schöpfung und das Vertrauen in Gott prägen das Handeln. Dieses beinhaltet praktizierte Nächstenliebe und drückt sich im aktiven Einsatz insbesondere für Schwache aus. Die BAG EJSA setzt sich dafür ein, dass jeder Mensch in Würde leben kann. Dabei geht sie von der Einzigartigkeit eines jeden Menschen aus.

Die Evangelische Jugendsozialarbeit fördert junge Menschen in Schule, bei der Vorbereitung auf Ausbildung und Beruf, während der Berufsausbildung sowie bei Problemen im Übergang von Schule in berufliche Qualifizierung und in das Erwerbsleben und in besonderen Lebenslagen.

Die BAG EJSA unterstützt diese Arbeit vor allem durch die Informationsweitergabe, die Beratung der Mitgliedsverbände und die Durchführung von Projekten. Im Rahmen ihrer vielseitigen Aufgaben fördert die BAG EJSA das Gespräch zwischen Wissenschaft, politischen Entscheidungsebenen und Praxis.

© iStock



Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit e.V.
Wagenburgstraße 26–28 · 70184 Stuttgart
Tel. (07 11) 16 48 9-0 · Fax (07 11) 16 48 9-21
E-Mail: mail@bagejsa.de · www.bagejsa.de

Im Verband mit
Diakonie

und
aej Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V.

Gefördert durch
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Schulsozialarbeit

als Handlungsfeld der Jugendsozialarbeit – eine Standortbestimmung



© Dieter Schütz, pixelio

Die vorliegende Standortbestimmung beschreibt Schulsozialarbeit¹ aus Sicht der evangelischen Jugendsozialarbeit. Sie stellt die zentralen konzeptionellen Merkmale und notwendigen Rahmenbedingungen als Voraussetzungen zur Sicherung der Qualität von Schulsozialarbeit vor. Neben der hier beschriebenen Schulsozialarbeit gibt es verschiedenste Formen der Kooperation von Jugendsozialarbeit und Schule.

1 Auftrag und Ziele der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist ein kontinuierliches professionelles Angebot der Jugendhilfe, das von sozialpädagogischen Fachkräften am Ort Schule vorgehalten wird.

Zentral bestimmend ist § 13 SGB VIII in Verbindung mit § 1 Abs. 3 SGB VIII. Dabei berücksichtigt die Schulsozialarbeit gemäß § 9 SGB VIII die unterschiedlichen Lebenslagen und individuellen Bedürfnisse von Mädchen und Jungen und fördert damit die Gleichstellung der Geschlechter. Die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule im Rahmen der Schulsozialarbeit ist im § 81 SGB VIII und teilweise in den Schulgesetzen der Länder beschrieben.

- Schulsozialarbeit fördert die Persönlichkeitsentwicklung aller jungen Menschen (entsprechend § 1 SGB VIII) und wirkt an der Verbesserung der Lern- und Lebensbedingungen an der Schule mit. In diesem Sinne ist Schulsozialarbeit ein Beitrag der Jugendhilfe zur Umsetzung des gemeinsamen Erziehungs- und Bildungsauftrags.
- Schulsozialarbeit baut Bildungsbenachteiligungen ab und begleitet junge Menschen zum individuell bestmöglichen Bildungsabschluss.

¹ Schulsozialarbeit zielt als Handlungsfeld der Jugendsozialarbeit darauf, allen jungen Menschen am Lebensort Schule gleiche Teilhabe zu ermöglichen.

- Als Form der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) zielt Schulsozialarbeit insbesondere auf die gelingende schulische, berufliche und soziale Integration von benachteiligten jungen Menschen.
- Schulsozialarbeit wirkt an der Einbindung der Schule in den Sozialraum mit.
- Schulsozialarbeit fördert Inklusion in Schulen.
- Schulsozialarbeit gewährleistet gemeinsam mit Schule den Kinder- und Jugendschutz.

2 Zielgruppe und Kooperationspartner der Schulsozialarbeit

Im Sinne eines konsequenten systemischen Arbeitens richtet sich das Handeln der Schulsozialarbeitenden an die jungen Menschen, ihre Eltern, an Personensorgeberechtigte, Lehrende sowie weitere Mitarbeitende in der Schule.

Insbesondere wendet sich Schulsozialarbeit an die jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung und zur Überwindung individueller Beeinträchtigung in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind (§ 13 SGB VIII).

Darüber hinaus kooperiert Schulsozialarbeit mit den Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe (offene und verbandliche Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Hilfen zur Erziehung), mit weiteren Schulen, der Schulverwaltung, den örtlichen Betrieben und sonstigen relevanten Akteuren im Sozialraum.

3 Arbeitsprinzipien

Schulsozialarbeit basiert auf einer vertrauensvollen und tragfähigen Beziehung zwischen den Fachkräften und den jungen Menschen. Zentral für die professionelle Umsetzung von Schulsozialarbeit ist die Einhaltung der Arbeitsprinzipien Parteilichkeit für die jungen Menschen, Vertrauensschutz, Freiwilligkeit, Niedrigschwelligkeit, Transparenz und Partizipation. Schulsozialarbeit berücksichtigt die Prinzipien geschlechterreflektierter Arbeit. Ihre Unterstützungsleistungen sind ressourcen- sowie gemeinwesenorientiert und zielen auf die Stärkung der Selbsthilfe. Sie schätzt die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams.

Konstitutionell wichtig für die Schulsozialarbeit ist die Anbindung an freie Träger der Jugendhilfe und damit verbunden die fachliche Unabhängigkeit der Fachkräfte von Schule. Schulsozialarbeit arbeitet mit Schule auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammen. Sie gewährleistet den Datenschutz entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen.

4 Notwendige Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Schulsozialarbeit

Personal. Schulsozialarbeit hat eine bedarfsgerechte personelle Ausstattung, die kontinuierlich vorgehalten wird. Sie wird von sozialpädagogischen Fachkräften mit Hochschulabschluss durchgeführt. Die Anzahl der Fachkräfte muss bedarfsgerecht an die Schullart und die örtliche Situation angepasst werden². Kontinuierliche Praxisreflexion und fortlaufende Qualifizierung sind für professionelle Arbeit unabdingbar.

Räume und Finanzen. Schulsozialarbeit hat ein eigenes Büro an der Schule mit zeitgemäßer technischer Ausstattung. Sie verfügt über Räume und ein eigenes Budget. Schulsozialarbeit hat einen eigenen Schlüssel für die Schule und ihre Räume und Zugang zum Lehrerzimmer. Schulsozialarbeit wird als Regelangebot kontinuierlich und auskömmlich finanziert.

Konzeption und Kooperation. Schulsozialarbeit arbeitet auf der Grundlage einer Konzeption und hat einen Kooperationsvertrag mit der Schule, in dem Ziele, Inhalte, Struktur sowie Rechte und Pflichten der beteiligten Agierenden festgelegt sind. Dieser Vertrag bildet die Grundlage für eine kontinuierliche Fortschreibung der Konzeption in Abstimmung von Schule, Träger der Schule und Jugendhilfe im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung. Dadurch wird das gleichberechtigte Zusammenwirken von schulpädagogischer und sozialpädagogischer Fachlichkeit gewährleistet und die Beteiligung der Schulsozialarbeitenden an den schulischen Gremien geregelt.

Fachliche Einbindung. Träger der Schulsozialarbeit sind Träger der Jugendhilfe, die die Dienst- und Fachaufsicht übernehmen, die Einbindung in ein Fachteam und Fortbildung gewährleisten.

Vernetzung. Schulsozialarbeit ist im Sozialraum vernetzt und trägt zur Öffnung der Schule in den Sozialraum bei. Zur fachlichen Weiterentwicklung der Arbeit sind Schulsozialarbeitende untereinander in Arbeitskreisen und Arbeitsgemeinschaften vernetzt.

² Der Kooperationsverbund Schulsozialarbeit empfiehlt als Richtgröße eine Vollzeitstelle pro 150 SchülerInnen (siehe »Schulsozialarbeit – Anforderungsprofil für einen Beruf der Sozialen Arbeit«; Hg: Kooperationsverbund Schulsozialarbeit Oktober 2015)

